

mit dem can. 1001, § 2 verwechselt. Sodann in den Ausführungen über die „gefegentlichen“ Beichten der Ordensfrauen, meint der Verfasser, es habe die päpstliche Kommission in ihrer Antwort vom 24. November 1920 die Frage der Gültigkeit nicht lösen wollen (S. 89). Er gibt die Antwort folgendermaßen wieder: „La confession est déclarée ‘valide et licite’, pourvu qu’elle ait lieu à l’endroit légitime.“ Stellen wir gegenüber den Wortlaut der Anfrage und der Antwort, wie er in den Acta A. S. (XII, p. 573) sich vorfindet, und unterstreichen wir einfach die hier in Betracht kommenden Stellen: „Utrum verba canonis 522 . . . ita intelligenda sint, ut confessio extra ea loca peracta non tantum illicita, sed etiam invalida sit? Respondeatur: Canon 522 ita est intelligendus, ut confessions, quas ad suae conscientiae tranquillitatem religiosae peragunt . . . licitae et validae sint, dummodo fiant in ecclesia vel oratorio etc.“ Nicht das Wort „licitae“ befindet sich neben „dummodo“ gestellt, wie bei P. Creusen, sondern das Wort „validae“, und das erinnert uns an den can. 39, der von den Reskripten handelt und der besagt: „Conditiones . . . tunc tantum essentiales pro eorundem validitate censemur, cum per partículas si, dummodo, vel aliam eiusdem significationis exprimuntur.“

Wenn es uns auch nicht gerade möglich ist, in allen Stücken der Ansicht des geschätzten Verfassers beizupflichten, so empfehlen wir doch sehr gerne dieses vortreffliche Buch den weitesten Leserkreisen. Niemanden, so glauben wir, wird es gereuen, die erwähnte Schrift zur Hand genommen zu haben.

Rom (S. Alfonso).

P. J. B. Raus C. Ss. R.

4) **Lehrbuch der Dogmatik.** Von Dr Thomas Specht, weiland o. Hochschulprofessor in Dillingen. Dritte, verbesserte Aufl., herausgegeben von Dr Georg Lorenz Bauer, Professor der Dogmatik und Apologetik an der philosophisch-theologischen Hochschule Dillingen. I. und II. Band. Regensburg 1925, Verlagsanstalt vorm. G. F. Manz.

Das hohe Lob, das Dr Spechts Lehrbuch der Dogmatik bei seinem Erscheinen gespendet wurde (vgl. diese Zeitschrift 1908, S. 604 f. und 1909, S. 187 f.), gebührt auch der dritten Auflage. Prof. Dr Bauer, der Neuherausgeber des Werkes, hat seine Aufgabe, Spechts Dogmatik dem heutigen Stande der dogmatischen Wissenschaft anzupassen, vorzüglich gelöst. Zahlreiche Stichproben liefern mir den Beweis, daß die literarischen Neuerscheinungen sorgfältig nachgetragen sind und zu allen die Dogmatik berührenden Fragen, die in unserer Zeit erörtert werden, Stellung genommen wurde. Das Werk sei Hörern und auch Lehrern der Dogmatik bestens empfohlen.

Linz.

Dr Leopold Kopler.

Alle hier besprochenen und sonst angezeigten Bücher sind vorrätig,
oder liefert schnellstens

Buchhandlung Du. Haslinger in Linz, Landstraße Nr. 30.

Für jeden Priester anschaffungswert
Das Personenrecht des Codex iuris canonici

von Dr Nikol. Hilling, Professor an der Universität Freiburg i. Br.
290 S. gr. 8°. GM. 4·80, geb. GM. 6·60.

Strengh wissenschaftlich dargestellt, ist der Hauptvorzug dieses Buches die allgemeinverständliche Sprache. — Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Ferd. Schöninghs Verlag, Paderborn.